



St.Gallen, 10. Juni 1987

Gemeinderat
7310 Bad Ragaz

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung einge-
reicht:

- Gestaltungsplan Grossfeld, mit besonderen Vorschriften

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes
über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit
Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindever-
waltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 600.--.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:

sig. Dr. W. Geiger

Beilage:

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Dr. W. Geiger
Regierungsrat

Kopie:

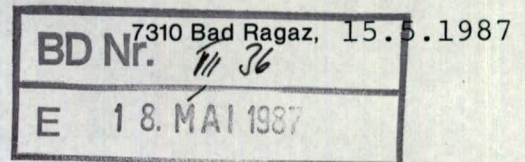
- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt
- Rechnungsführer (2)



Telefon (085) 9 31 31
Postcheck-Konto 70-946

POLITISCHE GEMEINDE BAD RAGAZ

Abteilung: Gemeinderat



Baudepartemant Kt. St. Gallen
Lämmli brunnenstr. 54

9001 St. Gallen

Bad Ragaz
Gestaltungsplan "Grossfeld"
Genehmigung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Beiliegend erhalten Sie in 4-facher Ausfertigung den am 28.3.1987
erlassenen Gestaltungsplan "Grossfeld" zur Genehmigung.

Innerhalb der öffentlichen Auflagefrist vom 6.4. - 6.5. 1987
sind gegen die Planvorlage keine Einsprachen erhoben worden.

Für Ihre Bemühungen danken wir zum voraus bestens und

grüssen Sie freundlich

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Gemeinderatsschreiber:



A. Saughauss

Beilagen erwähnt

Planungsamt

Lämmli Brunnenstrasse 62, 9001 St. Gallen

Telefon 071 21 31 47



Baudepartementdes Kantons St. Gallen

St. Gallen, 26. Mai 1987

Herrn

lic. jur. Urs Pfister

Rechtsabteilung

Baudepartement

Genehmigung von Ortsplanungserlassen

ANTRAG DES PLANUNGSAMTES

Gemeinde B a d R a g a z

Gestaltungsplan 'Grossfeld'

Bemerkungen

Lieber Urs

Ueber das Gebiet wurde ein Ueberbauungsplan aufgelegt, gegen den Einsprachen und ein Rekurs erhoben wurden. Im Rahmen der Rekursbehandlung wurden verschiedene Aenderungen vorgenommen. In Absprache mit Dir (14.1.1987) wurde der Gemeinde nahegelegt, den vorliegenden bereinigten Gestaltungsplan nochmals öffentlich aufzulegen.

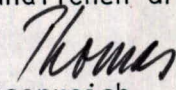
Alle verlangten Aenderungen sind im Plan enthalten. Nach unserer Auffassung kann der Plan genehmigt werden.

Mit der Genehmigung wird der Rekurs (bei Markus Möhr) hinfällig und kann abgeschrieben werden. Ich bitte Dich, Markus darauf aufmerksam zu machen.

Gebühr Vorschlag: Fr. 250.-

Antrag: Die beiliegenden Ortsplanungserlasse wurden von uns überprüft und können nach unserer Auffassung genehmigt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Th. N. Eisenreich